



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 jährlich finanzielle Mittel für den Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 nach den Richtlinien zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ (KommKlimaFöR) zur Verfügung, aus welchen Haushaltstiteln stammen die Mittel jeweils im Einzelnen und ab wann können Förderanträge gestellt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung nimmt den Klimaschutz sehr ernst und hat ein ambitioniertes Klimaziel: Die Treibhausgasemissionen sollen in Bayern bis 2050 auf unter 2 Tonnen je Einwohner und Jahr reduziert werden. Dazu hat die Staatsregierung im Klimaschutzprogramm 2050 ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. In den Haushaltsjahren 2019/2020 stehen für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 rund 231 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Richtlinien zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ (KommKlimaFöR) sind in Vorbereitung. Sie werden abschließend mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Obersten Rechnungshof abgestimmt und dann ehestmöglich veröffentlicht werden. Nach der Veröffentlichung können erste Förderanträge gestellt werden.

Die Förderung wird aus den Ansätzen Kap. 12 04 Tit. 633 75 sowie Kap. 12 04. Tit. 686 75 finanziert werden.